

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	57. PA	RR
Datum			10.09.2014	

N I E D E R S C H R I F T

Düsseldorf, den 10. November 2014

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr
Ende der Sitzung: 11.15 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**

- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 56. Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2014**

- 3. Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes zur Fortschreibung des Regionalplanes**
hier: Vortrag von Frau Dipl.-Ing. Katrin Wulfert (Büro Bosch und Partner GmbH)

- 4. Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Erarbeitungsbeschluss

- 5. Information der Verwaltung**

- 6. Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hans-Hugo Papen (CDU), begrüßt alle Anwesenden des Planungsausschusses, Frau Regierungspräsidentin Lütkes, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und insbesondere Herrn Kießling als neuen Leiter der Geschäftsstelle des Regionalrates. Ebenfalls heißt er Frau Wulfert vom Büro Bosch und Partner GmbH herzlich willkommen, die unter TOP 3 die wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes zur Erarbeitung des Regionalplans vorstellen wird.

Zuerst erteilt der Vorsitzende Herrn Kießling (Verwaltung) das Wort. Dieser stellt sich kurz den Mitgliedern des Planungsausschusses vor und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen und Tischvorlagen, insbesondere auf die Anträge der Fraktionen zum Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Düsseldorf (RPD).

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) spricht die Anfrage seiner Fraktion zur Sicherung der Grundwasserreserven vom 14.08.2014 und die schriftliche Antwort der Verwaltung vom 02.09.2014 an. Da noch zusätzlicher Erläuterungsbedarf seitens seiner Fraktion bestehe, schlägt er vor, dieses Thema in der nächsten Planungsausschusssitzung aufzugreifen. Der Vorsitzende erwidert, dass die Anfrage den Fraktionsgeschäftsführern von der Geschäftsstelle bereits zur Kenntnis und Weitergabe an die Fraktionen zugesandt wurde. Es spreche aber nichts dagegen, dieses Thema in der kommenden Sitzung zu behandeln.

Anmerkung der Redaktion: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat zwischenzeitlich erklärt, das Thema nicht auf die Tagesordnung für den 58. Planungsausschuss am 04.12.2014 zu setzen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 56. Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2014

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3: Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes zur Fortschreibung des Regionalplanes

hier: Vortrag von Frau Dipl.-Ing. Katrin Wulfert (Büro Bosch und Partner GmbH)

Frau Wulfert (Büro Bosch und Partner GmbH) stellt die wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes zur Erarbeitung des Regionalplanes (RPD) vor.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 57. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/57PA_TOP3_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Auf Wunsch von Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) beschreibt Frau Wulfert die Effekte der Kumulationsgebiete noch einmal vertiefend.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratung waren die Sitzungsvorlage 4/ 57 PA bzw. 5/ 57 RR der Verwaltung vom 01.08.2014 mit der nachgefolgten Tischvorlage der Verwaltung vom 04.09.2014 zur Neufassung des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 unter Berücksichtigung der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den BSAB KLE 09 sowie der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP vom 08.09.2014 (Tischvorlage vom 09.09.2014) und der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.09.2014 (Tischvorlage vom 09.09.2014).

Herr Olbrich (Regionalplaner) informiert über den Stand des Verfahrens und den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung zum Erarbeitungsbeschluss.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt, den Vortrag finden Sie als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 57. Planungsausschusssitzung unter dem nachfolgenden Link:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Daran anschließend spricht Herr Müller (CDU) den Dank der CDU-Fraktion an die Regierungspräsidentin und die Regionalplanungsbehörde dafür aus, dass es auf Basis des vorliegenden Planentwurfes nun möglich sei, den Erarbeitungsbeschluss zu verabschieden. Im weiteren Verlauf der Erarbeitung des RPD stehe weiterhin die Transparenz und Zusammenarbeit mit den Kommunen an vorderster Stelle. Es sei von größter Wichtigkeit, dass das Erarbeitungsverfahren von Planungsbehörde und Regionalrat nach der Neukonstituierung weiter vorangetrieben werde. Dafür seien dann auch die im gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP vom 08.09.2014 formulierten Kriterien zu berücksichtigen.

Herr Thiel (SPD) merkt an, dass der erhebliche Umfang der Planunterlagen für die Mitglieder des Gremiums eine große Herausforderung darstelle. Auch er gehe davon aus, dass die mit CDU und FDP gemeinsam aufgestellten Kriterien in die weitere Erarbeitung des RPD einfließen würden.

Herr Laakmann (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion Wert darauf lege, dass der Erarbeitungsbeschluss jetzt noch vom alten Regionalrat gefasst werde. Die FDP-Fraktion hätte sich ein noch zügigeres Verfahren gewünscht. Es werde aber auch anerkannt, dass gerade die Rückkopplung mit den auch schon vor der förmlichen Beteiligung eingebundenen Stellen sehr zeitintensiv war. Auch er betont die Wichtigkeit der Kriterien des gemeinsamen Antrags.

Herr Krause (Bündnis90/Die Grünen) greift die Ankündigung von Herrn Olbrich (Regionalplaner) in dessen Vortrag auf, dass seitens der Verwaltung beabsichtigt sei, die Frist für die Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit mit der Frist für die Verfahrensbeteiligten parallel laufen zu lassen. Er freue sich über die darin zum Ausdruck kommende Gleichbehandlung der allgemeinen Öffentlichkeit mit den Verfahrensbeteiligten. Damit werde den Vorstellungen seiner Fraktion entsprochen.

Weiterhin führt er aus, dass es sich bei dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP um einen Versuch der Formulierung weiterer Leitlinien handele, die von seiner Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. So würden beispielsweise die Regionalen Grünzüge, wie etwa das Ittertal, unter Gebühr gewürdigt. Die Positionierung beim Beschluss im Regionalrat zur Erarbeitung des RPD werde in seiner Fraktion noch besprochen. Der Vorsitzende erwidert, dass es Aufgabe des Planungsträgers sei, einen Interessenausgleich herbeizuführen. Dieses Anliegen werde auch in dem gemeinsamen Antrag widerspiegelt. Daran anknüpfend weist Herr Thiel (SPD) den Vorwurf zurück, im Planentwurf gelte „Wirtschaft vor Umwelt“. Weiterhin gibt er zu bedenken, es müsse auch darum gehen, dass der Plan vor Ort gelebt werden könne.

Die gesonderten Prüfaufträge der SPD-Fraktion in der Fassung vom 09.09.2014 werden vom Vorsitzenden zum Protokoll genommen (*vgl. Anlage 3*).

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Frau Regierungspräsidentin Lütkes die Ankündigung von Herrn Olbrich (Regionalplaner) und sagt zu, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Ziffer 3 des vorliegenden Beschlussvorschlags der Verwaltung, ebenso wie die unter Ziffer 2 genannte Frist für die Verfahrensbeteiligten, nicht vor dem 31. März 2015 enden soll.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Erarbeitungsbeschluss in der Fassung der Tischvorlage vom 04.09.2014 zur Abstimmung.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 10.09.2014 einstimmig, ohne Mitwirkung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, den folgenden Beschluss zur Tischvorlage PA 4/ 57 vom 04.09.2014:

„1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit der Fortschreibung des geltenden Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) und beschließt gemäß § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) die Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) für das Planungsgebiet des Regionalrates gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW auf der Grundlage der Anlagen 1-3 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung für den BSAB KLE 09 aus der Tischvorlage vom 04.09.2014 wird dabei an den Anhang B der Anlage 3 (Umweltbericht) angehängt.

2. Die in der Anlage 4 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe der § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 LPlG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist zur Stellungnahme soll nicht vor dem 31. März 2015 enden. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Verlaufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V. mit § 13 Abs. 1 LPlG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes für die Dauer von mindestens 3 Monaten öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG NRW) mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.“

Im Anschluss wird über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP vom 08.09.2014 (Tischvorlage vom 09.09.2014) zu TOP 4/ 57 PA abgestimmt.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 10.09.2014 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen den folgenden Beschluss zur Tischvorlage PA 4/ 57 vom 09.09.2014:

„Die Fortschreibung des Regionalplanes soll weiterhin in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. Es wurde zwischen der Regionalplanungsbehörde und dem Regionalrat vereinbart, dass Anregungen von kommunaler Seite und aus dem Regionalrat in das förmliche Verfahren eingebracht werden können.

Die Veröffentlichung des Entwurfs zum neuen Regionalplan haben die Kommunen genutzt, um sich bereits intensiv mit den Inhalten des Planes auseinanderzusetzen und bereits erste Stellungnahmen abzugeben.

Generell sollten die Ergebnisse aus den Abstimmungen mit den Kommunen Grundlage der zeichnerischen Darstellung sowie der textlichen Aussagen sein.

Abweichungen die seitens der Regionalplanungsbehörde vorgenommen werden, sollen daher begründet und mit den Kommunen rückgekoppelt werden. Transparenz bei der Entscheidungsfindung und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sind entscheidende Kriterien zur Erstellung eines breit getragenen Regionalplanes.

Um im förmlichen Verfahren eine noch breitere Zustimmung zum neuen Regionalplan zu generieren und somit eine gemeinsame planerische Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre im Planungsraum zu schaffen, regen die Regionalratsfraktionen gegenüber der Bezirksplanungsbehörde an, die nachfolgend aufgeführten Kriterien in das förmliche Aufstellungsverfahren einfließen zu lassen und im Zuge des Gegenstromprinzips strittige Punkte mit den Kommunen zu erörtern:

Bedarf und Entwicklungspotenzial für Wohnbauflächen sind am „Zentral Orte – Prinzip“ orientiert. Innerhalb der Kommunen stellen sich die Zentralitäten der einzelnen Ortsteile unterschiedlich dar. Bei der Annahme von Dichtewerten sind diese unterschiedlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Bei der Weiterentwicklung kleinerer Ortsteile sollten neben der Analyse der vorhandenen Infrastruktur über die sog. „Ampelkarte“ auch die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort, die von den Kommunen selbst beschrieben werden, in die Abwägung einfließen.

Das Ziel, regionale Grünzüge (4Z1) als Teil des Freiraums zu sichern und zu entwickeln, soll sinnvolle Abrundungen von Ortslagen nicht verhindern.

Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie ist darauf zu achten, dass Kommunen nicht über Gebühr durch die Darstellung belastet werden, während andere Kommunen mit dem Thema kaum befasst werden. Hier ist auf Ausgewogenheit zu achten.

Im Zuge des Flächenrankings „In und Um Düsseldorf“ konzentriert sich der ermittelte Bedarf auf wenige Kommunen. Während Kommunen aus dem Planungsraum, die faktische Verflechtungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf aufweisen kaum oder gar nicht berücksichtigt werden, profitiert die außerhalb des Planungsraumes liegende Stadt Duisburg in erheblichem Maße von den „Überschwappeffekten“. Dies ist nach unserer Ansicht noch einmal zu überprüfen.

Der Planungsraum für den neuen Regionalplan grenzt an mehrere andere Planungsräume, insbesondere auch an den Regierungsbezirk Köln. Für die Stadt Köln wird für die nächsten Jahre ein signifikantes Bevölkerungswachstum prognostiziert. Gleiches gilt für die Städteregion Arnheim/Nijmegen und den angrenzenden Kreis Kleve.

Vor diesem Hintergrund sollten auch Auswirkungen, Verknüpfungen und Schnittstellen aus diesem Raum bei der zukünftigen Flächenentwicklung mit betrachtet werden.“

TOP 5: Information der Verwaltung

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

TOP 6: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.15 Uhr.

gez. Papen
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Reese
(Stellv. Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Planungsausschusssitzung am 10.09.2014

Stimmberechtigte Mitglieder und Sachkundige Bürger:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Dr. Fils, Alexander	
Humpert, Karl Heinz	
Kamps, Heinz Peter	
Läckes, Manfred	√
Meies, Fritz	
Moritz, Arne	
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Reiners, Hans Wilhelm	
Schmickler, Günter	√
Dr. Schmitz, Hans-Georg	
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	√
Tups, Rolf	
Vielhaus, Ewald	
Weigel, Andreas	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	
Hornbostel, Rolf	√
Jessner, Udo	√
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	√
Rohde, Roland	√
Sartingen, Gunhild	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Thum, Regine	
Welp, Axel C.	
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	
Zingler, Birgit	

FDP

Name	anwesend
Hausmann, Wolf D.	
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Brücher, Bettina	
Czerwinski, Norbert	
Krause, Manfred	√
Leiß, Claudia	
Patella, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

FW NRW

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Christian Hoffmann	Arbeitgebervertretung	
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Reuter, Klaus	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Passmann, Bernd	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes

Herr Abteilungsdirektor Olbrich

Abteilung 3

Frau Leitende Regierungsdirektorin Küster

Abteilung 5

Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann

Dezernat 32

Herr Regierungsdirektor Keller

Dezernat 32

Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren

Dezernat 32

Herr Regierungsbaudirektor von Seht

Dezernat 32

Frau Oberregierungsbaurätin Blinde

Dezernat 32

Frau Oberregierungsbaurätin Gruß

Dezernat 32

Herr Regierungsbaurat Weiß

Dezernat 32

Frau Regierungsbeschäftigte Fels

Dezernat 32

Herr Regierungsbeschäftigter Falkner

Dezernat 32

Herr Oberregierungsrat Kießling

Dezernat 32

Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth

Dezernat 32

Herr Regierungsbeschäftigter Häfner

Dezernat 32

Frau Regierungsamtfrau Gunkel

Dezernat 32

Frau Regierungsamtfrau Sablofski

Dezernat 32



bosch & partner

planen • beraten • forschen

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Katrin Wulfert

Düsseldorf, 10.09.2014

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

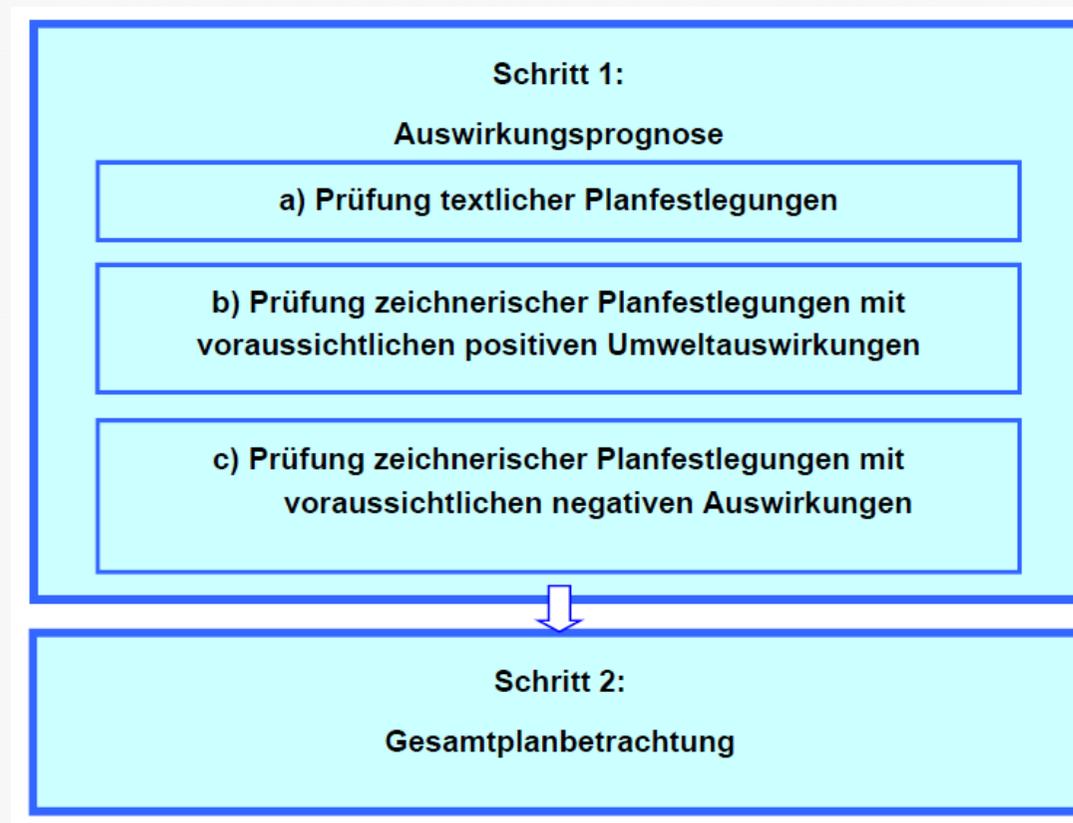
Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

www.boschpartner.de

- 1. Aufbau und Struktur des Umweltberichts**
- 2. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung**
- 3. Ergebnisse der Umweltprüfung**
 - **Planfestlegungen**
 - **Belange Natura 2000 und Artenschutz**

Prüftiefe der Umweltprüfung

- Gegenstand der Umweltprüfung sind sämtliche Planinhalte
- Gestufte Prüfung sowie Abschichtung der Prüftiefe nach Planinhalten



Vertiefende Prüfung zeichnerischer Planfestlegungen mit voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen

- **ASB, ASB-Reserve, ASBfzN, ASB-GE**
- **GIB, GIB-Reserve, GIBffG, GIBfzN**
- **BSAB**
- **Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche,**
- **Ablagerungen / Abfalldeponien, raumbedeutsame**
- **Gewächshausanlagen**
- **Straßen und Schienenwege**

Ausgenommen von der vertieften Prüfung sind Planfestlegungen:

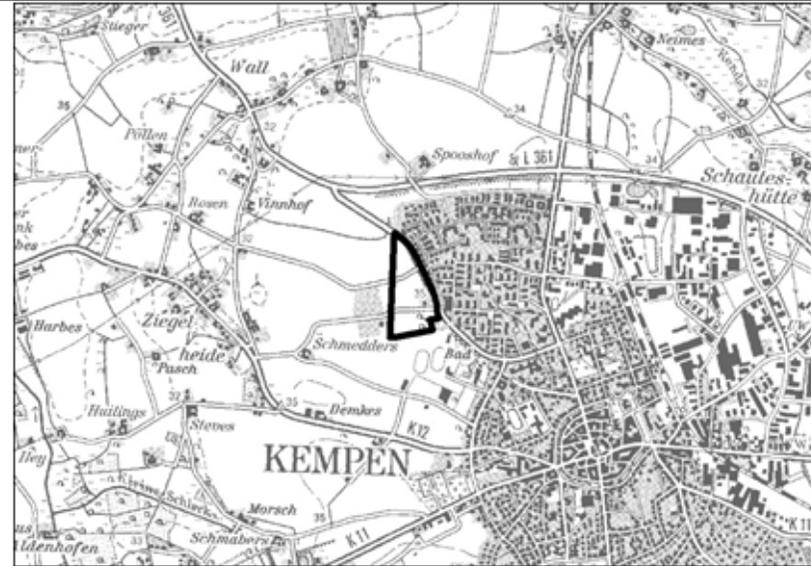
- ⇒ **die bereits durchgeführt bzw. umgesetzt sind**
- ⇒ **für die bereits verbindliches Planungsrecht und / oder Zulassungen bestehen**
- ⇒ **für die sich die Planung bereits verfestigt hat (Umsetzung in behördenverbindlichen Flächennutzungsplänen, erfolgte Linienbestimmung bei Straßenplanungen)**

Abschichtung im Rahmen der vertieften Prüfung vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit des Regionalplans

- **Festlegung umfasst mindestens 10 ha:**
 - ⇒ vertiefte Prüfung der Umweltauswirkungen
- **Festlegungen kleiner 10 ha:**
 - ⇒ vertiefte Prüfung, sofern im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung Umweltkonflikte absehbar sind oder Konflikte mit bedeutsamen Schutzgutbereichen nicht ausgeschlossen werden können
 - ⇒ Natura-2000 Gebiete, Naturschutzgebiete
 - ⇒ Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
 - ⇒ Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten,
 - ⇒ Kurorte/ Kurgebiete bzw. Erholungsorte/ Erholungsgebiete

Kem_002__ASBRES (2403-5a)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Kempen
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Verkehrswege, vereinzelte Bebauung
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsbebauung östlich angrenzend an Plangebiet, nördlich angrenzend L 361, südlich angrenzend Freizeitbad



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Gley-Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4603-051 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rees_010__ASB (2111-04)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Rees
1.03	Größe / Länge	ca. 12,2 ha
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Siedlungsstrukturen, Wegenetz, Gehölzgruppen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Bereits bestehender Siedlungsbereich innerhalb des Plangebiets; dichte Siedlungsbebauung östlich angrenzend; B 67 westlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (sw2_ff) - Gley-Vega (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Plangebiet liegt vollständig im HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4204-008 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD-048: Issel / Dingdener Heide (Rees)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Kulturlandschaftsbereichs mit regionaler Bedeutung
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Reserve, ASBfzN)

Betrachtung von 213 Bereichen

- ⇒ **150 Bereiche:**
keine Konflikte im Zuge der Einzelfallbetrachtung
- ⇒ **63 Bereiche:**
Prüfung in einem Prüfbogen
 - ⇒ **20 Bereiche:**
keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten
 - ⇒ **43 Bereiche:**
erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen
 - ⇒ **Verzicht auf Darstellung von zwei Festlegungen**

Prognose der Umweltauswirkungen der Planfestlegungen

Betrachtung von 434 Planfestlegungen

- ⇒ 171 Planfestlegungen:
keine Konflikte im Zuge der Einzelfallbetrachtung
- ⇒ 263 Planfestlegungen:
vertiefte Prüfung in einem Prüfbogen
 - ⇒ 157 Planfestlegungen:
erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen
 - ⇒ 106 Planfestlegungen:
keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

- 37 Planfestlegungen
- 40 FFH-Vorprüfungen; 3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen
 - ⇒ Verzicht auf die Darstellung von 7 Windenergiebereichen
 - ⇒ Anpassung der Flächenabgrenzung bei 3 Planfestlegungen
 - ⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen für den „Ruhehafener Niedermörmter“ nicht zu erwarten
 - ⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen für zwei Abgrabungsbereiche nicht auszuschließen (Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“)
 - ⇒ Darlegung der Abweichungsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Belange

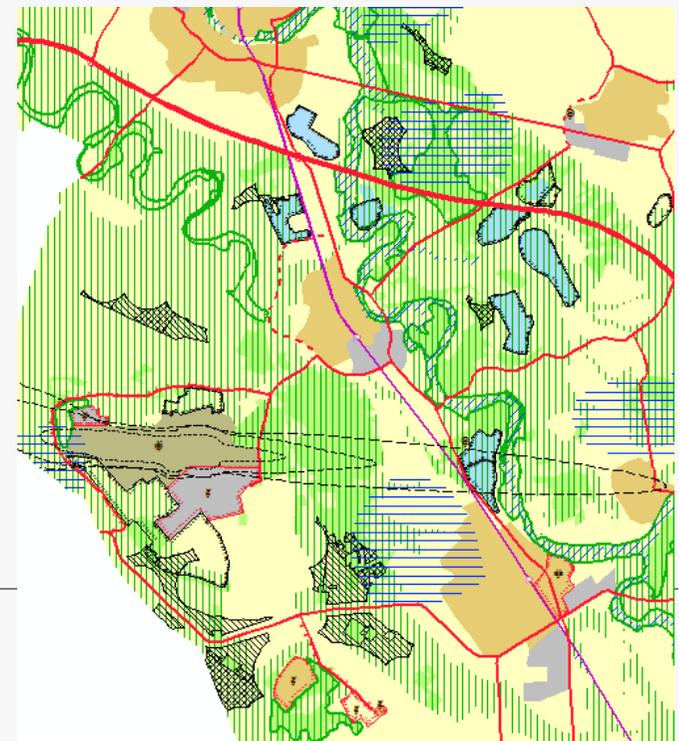
- Prüfung im Zuge der Einzelfallbetrachtung sowie der Prüfbögen
- Berücksichtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten (LANUV)
 - ⇒ keine artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar (Anpassung ausschließlich eines Siedlungsbereiches)

Prüfung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten

- **Berücksichtigung im Zuge des Planungsprozesses**
 - ⇒ **umwelfachliche Kriterien bei der Abgrenzung der Planfestlegungen**
 - ⇒ **Raumwiderstandskarten**
- **Prüfung von Standortalternativen und Flächenanpassungen für Planfestlegungen mit erheblichen Umweltauswirkungen**
 - ⇒ **Verzicht der Darstellung für 9 Planfestlegungen**
 - ⇒ **Veränderung der Abgrenzung für 15 Planfestlegungen**
 - ⇒ **Vermeidung bzw. Verringerung der Umweltauswirkungen**

Gesamtplanbetrachtung

- **Quantitative Gesamtbetrachtung**
 - ⇒ Festlegungen von Bereichen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen in großem Umfang
 - ⇒ Vermeidung einer ungesteuerten Raumentwicklung
- **Identifikation von Kumulationsgebieten**
 - ⇒ Mönchengladbach / Neuss / Grevenbroich
 - ⇒ Bereich des Rheins vom Flughafen Düsseldorf bis Dormagen
 - ⇒ Goch / Kevelaer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

Sprechzettel zum TOP 4 / 57. PA-Sitzung am 10.09.2014

Regionalplan Düsseldorf hier: Erarbeitungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, zunächst feststellen zu dürfen, dass wir unsere Ankündigung aus dem letzten Sitzungsblock einhalten konnten.

Wir haben Ihnen für diese Sitzung den notwendigen und – wie Sie festgestellt haben werden – sehr umfangreichen Umweltbericht zum Regionalplanentwurf vorgelegt. Auf dessen Grundlage wurde auch bereits der Planentwurf überarbeitet, so dass Sie in diesem Sitzungsblock die Verwaltung mit der Einleitung des Beteiligungsverfahrens betrauen können.

Zunächst aber ein paar Worte zum Entwurf. Ich hatte Ihnen bereits im letzten Sitzungsblock einige inhaltliche Kernpunkte erläutert, insbesondere Neuerungen im Vergleich zum derzeit noch gültigen Regionalplan GEP99. Dies möchte ich daher heute so nicht wiederholen.

Wichtig ist mir jedoch hervorzuheben, dass der Regionalplanentwurf inhaltlich erfolgreich die erste Hürde der Umweltprüfung genommen hat. Frau Wulfert hat Ihnen ja bereits aus gutachterlicher Sicht die wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes geschildert. An den Stellen wo der Umweltbericht voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt hat, haben wir reagiert und uns mit dem Planentwurf noch einmal vertiefend auseinandergesetzt.

Bei den zeichnerischen Darstellungen gab es insgesamt nur punktuelle Änderungserfordernisse aufgrund des Umweltberichtes. Dies lag aus unserer Sicht daran, dass Umweltaspekte von vornherein bei der Planung und Kriterienwahl eine große Rolle spielten. Sensible Bereiche wurden weitestgehend ausgespart bzw. nur bei hinreichend gewichtigen Gründen in Anspruch genommen.

Sie finden im neuen Kapitel 9 der Begründung eine Diskussion aller als erheblich identifizierten Flächen. Das Kapitel erläutert auf Basis der Ergebnisse des Umweltberichtes die erfolgten Flächenherausnahmen, geprüften Alternativen und begründet das Festhalten an einzelnen Flächendarstellungen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Herausnahme mehrerer Windenergiebereiche im Norden des Kreises Kleve, hier insbesondere auf Emmericher Stadtgebiet aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. Im weiteren ergaben sich im Detail bei einzelnen Siedlungsdarstellungen, Windenergiebereichen oder Trassenverläufen veränderte Zuschnitte, um mögliche Umweltauswirkungen zu reduzieren (in 15 Fällen).

Im Textteil des Regionalplans ergaben sich durch die Bewertungen des Umweltberichtes keine Änderungen zum Stand des Planentwurfes aus Juni.

Darüber hinaus sind im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom Juni auch einige kleinere Änderungen unabhängig von den Ergebnissen der Strategischen Umweltprüfung vorgenommen worden. Hierbei sind Folgende gesondert zu nennen:

Zeichnerische Darstellungen

- Hier haben sich nur in einigen wenigen Bereichen Änderungen vor allem aufgrund von Rücknahmen oder Neudarstellungen der Regionalen Grünzüge ergeben.

Beikarten

- Die Beikarten 4C (Regionale Grünzüge) und 5B (Transportfernleitungen) wurden neu aufgenommen. Diese waren im Mai 2014 noch in der Bearbeitung.

Begründung

- In der Begründung ist neben dem bereits angesprochenen neuen Kapitel 9 das Kapitel 10 hervorzuheben. In Kapitel 10 finden Sie komplett neue Karten, welche die im Vergleich zum GEP99 wegfallenden, neuen oder gleichgebliebenen Bereiche aus der zeichnerischen Darstellung zeigen. Die weiteren Änderungen an der Begründung waren überwiegend redaktioneller Natur.

Sofern der Regionalratsbeschluss gemäß unseren Vorlagen gefasst wird, würden wir uns umgehend an die Vorbereitung

a) der Öffentlichkeitsbeteiligung und

b) der Verfahrensbeteiligung, d.h. der Kommunen, Verbände etc.

machen. Diese Vorbereitungen werden angesichts des Umfangs der Unterlagen (Druck, Bespielung der USB-Sticks) und der einzuhaltenden formalen notwendigen Formalitäten (Amtsblattveröffentlichung) einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Beteiligungsbeginn ist insoweit nicht vor Ende Oktober zu rechnen.

Wir rechnen mit zahl- und umfangreichen Stellungnahmen, so dass sicherlich auch die Auswertung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Nicht unwahrscheinlich ist, dass sich aufgrund der Stellungnahmen wesentliche Änderungen des Planentwurfs ergeben. Diese würden dann zum Erfordernis einer zweiten Beteiligungsrunde führen. Auch dies sei an dieser Stelle bereits angekündigt.

Abschließend möchte ich noch einen Hinweis aus dem letzten Sitzungsblock wiederholen, da dies sehr wichtig für den Umgang mit dem Planentwurf ist:

- Ziele des GEP99 sind bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplans weiterhin zwingend zu „beachten“. Ziele des Entwurfes des Regionalplans Düsseldorf sind nach einem Erarbeitungsbeschluss – inkl. Auftrag zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens – am 18. September „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“ und als „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ gemäß §§ 4 und 5 ROG zusätzlich in Abwägungen zu „berücksichtigen“. Sie sind auch dann noch nicht zu „beachten“.
- Das heißt, Planungen und Vorhaben, die mit dem GEP99 nicht vereinbar sind, können auch nicht auf Basis des Entwurfs des Regionalplans realisiert werden. Dies unterstreicht das Erfordernis, den Erarbeitungsbeschluss zu fassen, um zügig weiterzukommen auf dem Weg zur endgültigen Aufstellung des Regionalplans.

Abschließend möchte ich mich noch einmal für die bisherige konstruktive und ergebnisorientierte Diskussion bei Ihnen bedanken und wünsche uns allen nun einen erfolgreichen Startschuss für die Einleitung des Beteiligungsverfahrens in der Sitzung des Regionalrates am kommenden Donnerstag.

Vielen Dank!

9.9.2014

An die Geschäftsstelle
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn Carsten Kießling

Prüfaufträge für das weitere Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Kießling,

die SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf bittet darum, für den Planungsausschuss am 10.9.2014 und den Regionalrat am 18.9.2014, folgende Punkte für die Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf als Prüfaufträge in das weitere Verfahren einzubringen:

1. Das geplante **Gewerbegebiet Krefeld/ Meerbusch/ Willich** entlang der A 44 soll als **Sondierungsfläche für ein interkommunales Gewerbegebiet** der drei Kommunen dargestellt werden (vgl. Begründung des GEP S.293, S.311/312 und a.a.O.). Grundlage der Darstellung ist das bisherige Arbeitsergebnis der interkommunalen Arbeitsgruppe Krefeld/ Meerbusch/ Willich unter Beteiligung der IHK.
2. Der **trimodale Hafen auf dem Gebiet der Städte Krefeld und Meerbusch** soll als **Sondierungsfläche für ein interkommunales Gewerbegebiet** dargestellt werden (vgl. Begründung des GEP S.304-306, S.312-315 und a.a.O.). Grundlage ist die Darstellung der Studie von IHK / IVV zur Flächenaktivierung für weitere Gewerbeflächenangebote in der Region Niederrhein.
3. Die Realisierung der S-Bahnlinie Düsseldorf-Grevenbroich-Bedburg-Bergheim-Horrem-Deutz soll auch im Regionalplan die Bedeutung behalten, die sie im GEP 99 hatte.
4. Die Reservefläche für ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich Silbersee / St. Peter soll dahingehend überprüft werden, ob sie nicht bereits im Regionalplan als GIB mit der Zweckbindung Hafennutzung dargestellt werden kann, damit später keine Regionalplan-Änderung erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsgeschäftsführer